

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0055/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	09.07.2014
Mitgliedschaft im Stadtrat der Stadt Amberg a) Niederlegung des Amtes durch Herrn Wolfgang Hottner b) Nachrücken der Listennachfolgerin Frau Emilie Leithäuser		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	21.07.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass das Amt als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Amberg durch Herrn Wolfgang Hottner rechtmäßig niedergelegt wurde.
2. Für Herrn Hottner rückt als Listennachfolgerin Frau Emilie Leithäuser in den Stadtrat der Stadt Amberg nach.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Bescheid vom 13.06.2014 hat die Regierung der Oberpfalz das vom Wahlausschuss der Stadt Amberg am 01.04.2014 festgestellte Ergebnis u. a. dahingehend berichtigt, dass festgestellt wurde, dass Herr Wolfgang Hottner in den Stadtrat gewählt wurde und Frau Emilie Leithäuser 1. Listennachfolgerin auf der Liste der Freien Demokratischen Partei (Wahlvorschlag Ordnungszahl 07) ist.

Seit Zugang dieses Bescheides ist Herr Hottner formal Mitglied des Stadtrates.

Mit Schreiben vom 04.07.2014 beantragte Herr Hottner die Zustimmung zur Niederlegung seines Mandates im Stadtrat. Zur Begründung führte er an, dass er sich infolge seiner inzwischen ausgeweiteten beruflichen Tätigkeit außer Stande sehe, das Amt eines Stadtrates der Stadt Amberg in der gebotenen Art und Weise auszuüben.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes kann das Amt (nach Beginn der Amtszeit) niedergelegt werden. Eines wichtigen Grundes bedarf es hierfür seit der Neuregelung durch das Änderungsgesetz vom 16.02.2012 nicht (mehr).

Zuständig für die Feststellung der Niederlegung ist – nachdem die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist – der Stadtrat.

Nach dem von der Regierung der Oberpfalz berichtigten Ergebnis der Stadtratswahl ist Frau Emilie Leithäuser 1. Listennachfolgerin auf der Liste der Freien Demokratischen Partei (Wahlvorschlag Ordnungszahl 07).

Die Voraussetzungen zum Nachrücken in den Stadtrat sind bei Frau Leithäuser gegeben.

Die Entscheidung über das Nachrücken obliegt ebenfalls dem Stadtrat.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Referat 1

Bauer
Oberverwaltungsrat